



SERVICE LETTER

GARANTIEBEDINGUNGEN

FÜR ROTAX[®] MOTOREN TYPE 912 UND 914 (SERIE)

UND 2-TAKT FLUGMOTOREN

SL-912-012 R3

SL-914-010 R3

SL-2ST-006 R3

|| Dieser SL revidiert SL-912-012/SL-914-010/SL-2ST-006 Revision 2 datiert 30. März 2009.

Wiederkehrende Symbole

Bitte beachten Sie die folgenden Symbole, die Sie durch dieses Dokument begleiten:

- ▲ **WARNUNG:** Warnhinweise und Maßnahmen, deren Nichtbeachtung zu Verletzungen oder Tod für den Betreiber oder andere, dritte Personen führen können.
- **ACHTUNG:** Besondere Hinweise und Vorsichtsmaßnahmen, deren Nichtbeachtung zu Beschädigungen des Motors und zum Gewährleistungsausschluß führen können.
- ◆ **HINWEIS:** Besondere Hinweise zur besseren Handhabung.

| || Änderungen im Text und in Grafiken sind an der Änderungslinie oder Doppellinie am Rand des Satzspiegels ersichtlich.

1) Planungsangaben

1.1) **Betreff**

Alle Motoren der Type:

- 503 UL ab S/N 7,079.062
- 582 UL ab S/N 7,140.260
- 912 A ab S/N 4,410.837
- 912 F ab S/N 4,412.965
- 912 S ab S/N 4,923.805
- 912 UL ab S/N 4,409.562
- 912 ULS ab S/N 5,652.870
- 912 ULSFR ab S/N 5,652.870
- 914 F ab S/N 4,420.889
- 914 UL ab S/N 6,773.519

- ◆ **HINWEIS:** Für Motoren mit einer niedrigeren S/N bleiben die Garantiebedingungen, welche zum Zeitpunkt der Lieferung gültig waren, gültig und unverändert.

1.2) **Zusätzlich zu berücksichtigende ASB/SB/SI und SL**

keine

1.3) **Anlass**

|| Aktualisierung der Garantiebedingungen.

1.4) **Gegenstand**

Garantiebedingungen für ROTAX[®] Motoren Type 912 und 914 (Serie) und 2-Takt Flugmotoren

3) BESCHRÄNKTE GARANTIE FÜR ROTAX®-FLUGMOTOREN SOWIE DIESBEZÜGLICHE TEILE UND ZUBEHÖR

1. UMFANG DER BESCHRÄNKTEN GARANTIE

BRP-Rotax GmbH & Co KG ("BRP-Rotax")* garantiert hinsichtlich der neuen und unbenutzten Flugmotoren ("MOTOREN") bzw. hinsichtlich der Teile und des Zubehörs für Flugzeugmotoren ("TEILE") (nachfolgend gemeinsam als "PRODUKTE" bezeichnet) die Mängelfreiheit in Bezug auf Material und Ausführung für den nachstehenden Zeitraum und unter den nachstehenden Bedingungen. Durch den Betrieb eines neuen MOTORS oder die Verwendung eines neuen TEILS erklärt der Eigentümer sein ausdrückliches Einverständnis mit der Anwendung dieser Bedingungen und erklärt weiters, dass sie dem Eigentümer zur Kenntnis gebracht wurden und sie von ihm zum Zeitpunkt des Kaufs des PRODUKTS akzeptiert wurden. ÜBER DIE BESTIMMUNGEN DIESER BESCHRÄNKTEN GARANTIE HINAUS ÜBERNIMMT BRP-ROTAX HINSICHTLICH DER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT ODER DER EIGNUNG FÜR DEN VORGESEHENEN VERWENDUNGSZWECK FÜR DIE PRODUKTE KEINERLEI WIE AUCH IMMER GEARTETE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG UND/ODER GARANTIE.

2. GARANTIEAUSSCHLÜSSE

In folgenden Fällen besteht unter keinen Umständen ein Garantieanspruch:

1. bei Ersatz von normalen Verschleiß- und Wartungsteilen (wie Zündkerzen, Filter, Schläuche, Riemen usw.);
2. bei Mängel, die auf die Durchführung eines unsachgemäßen Austausches, Änderung oder Ausbaus, auf die unsachgemäße Reparatur oder Instandhaltung durch andere Personen als durch BRP-Rotax oder deren autorisierte Vertreter oder auf eine Änderung des PRODUKTS gegenüber dessen ursprünglicher Konfiguration zurückzuführen sind;
3. bei Mängel, die darauf zurückzuführen sind, dass die Lagerung, der Einbau, der Betrieb, die Nutzung oder die Wartung nicht im Einklang mit den von BRP-Rotax herausgegebenen Handbüchern, Serviceunterlagen, Richtlinien zur Lufttüchtigkeit, Merkblättern, Anweisungen und/oder Empfehlungen erfolgt sind;
4. bei Mängel, die auf den Einbau von Zubehör, Teilen, Bauteilen oder sonstigen Objekten zurückzuführen sind, die nicht von BRP-Rotax zur Verwendung in der Luftfahrt geliefert wurden;
5. bei Mängel infolge von Kolbenklemmern, Kolbenfressern und/oder bei Mängel infolge mangelhafter Schmierung;
6. bei Mängel, die aufgrund des Ansaugens von Fremdkörpern, aufgrund von Schmutz im Inneren oder an der Außenseite des PRODUKTS, auf Korrosion, Elektrolyse oder Sulfidierung, oder auf das Ansaugen von Wasser oder Eis zurückzuführen sind, oder sonstige Mängel, die auf die Betriebsumgebung zurückzuführen sind;
7. bei Mängel infolge der Nutzung von TEILEN, bei denen es zu einer Überschreitung der Grenzwerte des PRODUKTS oder der vom Hersteller angegebenen Richtgrenzwerte, insbesondere der vom Luftfahrzeughersteller angegebenen Grenzwerte, wie zum Beispiel der Drehzahl des MOTORS, des Öldrucks, der Öl- und Zylinderkopftemperatur, des Ladedrucks, des Treibstoffverbrauchs und/oder der ordnungsgemäßen Systemeinstellung etc. gekommen ist.
8. bei Mängel infolge der Nutzung eines PRODUKTS oder TEILS, bei dem die Teilenummer oder Seriennummer entfernt oder geändert wurde.
9. bei Mängel die auf Brände, Blitzschlag, fahrlässiges Fehlverhalten, Störfälle, missbräuchliche Verwendung, Diebstahl, Unfälle oder sonstige von BRP-Rotax nicht beherrschbare und vertretbare Faktoren zurückzuführen sind.

Diese Garantie gilt nicht für normale Wartungsarbeiten wie Einstellungen, Abstimmungen, Überprüfungen des PRODUKTS, Überholung des MOTORS oder eines Bauteils aufgrund der Erreichung des TBO-Wertes (Zeit zwischen Überholungen) usw. Diese Garantie gilt nur für jene Teile des PRODUKTS, die von BRP-Rotax zur Verwendung in der Luftfahrt hergestellt oder geliefert werden. Nichts in dieser beschränkten Garantie ist als Garantie von BRP-Rotax für einen Teil des PRODUKTS zu verstehen, der nicht von BRP-Rotax zur Verwendung in der Luftfahrt hergestellt oder geliefert wurde. BRP-Rotax übernimmt keine Haftung für Ausfälle an Motoren oder Teilen, die nicht von BRP-Rotax zur Verwendung in der Luftfahrt hergestellt oder geliefert werden, oder für Schäden infolge Ausfälle derartiger Produkte, auch wenn es sich dabei um Schäden an einem PRODUKT von BRP-Rotax handelt. Diese Garantie besteht nicht, wenn das PRODUKT zu irgendeinem Zeitpunkt, sei es auch nur durch einen Voreigentümer, für Rennen oder andere Wettbewerbe verwendet wurde.

3. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

DIESE BESCHRÄNKTE GARANTIE GARANTIERT AUSSCHLIESSLICH DIE REPARATUR ODER DEN ERSATZ UND NICHT EINEN BESTIMMTEN ZUSTAND ODER DIE KÜNFTIGE LEISTUNGSFÄHIGKEIT DES PRODUKTS. DIESE GARANTIE IST AUSSCHLIESSLICH UND WIRD AUSDRÜCKLICH AN STELLE JEDLICHER SONSTIGEN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN UND/ODER GARANTIEN, INSBESONDERE GEWÄHRLEISTUNGEN UND/ODER GARANTIEN DER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT ODER DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN VERWENDUNGSZWECK, ÜBERNOMMEN UND AKZEPTIERT. FÜR ALLE VERPFLICHTUNGEN, HAFTUNGEN, RECHTE, AN-SPRÜCHE ODER RECHTSBEHELFE AUFGRUND DES VERTRAGS ODER AUFGRUND UNERLAUBTER HANDLUNGEN, UNABHÄNGIG OB SIE SICH AUFGRUND FAHRLÄSSIGEM VERHALTEN, EINER GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER DER VERLETZUNG EINER GARANTIEPFLICHT SEITENS BRP-ROTAX ODER EINES VERTRIEBSPARTNERS ODER HÄNDLERS VON BRP-ROTAX ODER EINES IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN ERGEBEN, BESCHRÄNKEN SICH DIE RECHTSBEHELFE DES EIGENTÜMERS AUF DIE IN DIESER BESCHRÄNKTEN GARANTIE VORGESEHENEN RECHTSBEHELFE, UNTER AUSSCHLUSS ALLER SONSTIGEN RECHTE, INSBESONDERE DES ERSATZES VON MANGELFOLGESCHÄDEN. SOWEIT ZWINGENDE GESETZLICHE BESTIMMUNGEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG UND/ODER GARANTIEN NICHT AUSGESCHLOSSEN WERDEN KÖNNEN, IST DEREN DAUER AUF DIE LAUFZEIT DIESER AUSDRÜCKLICHEN GARANTIE BEGRENZT. BRP-ROTAX HAFTET KEINESFALLS FÜR DEN ERSATZ VON MANGELFOLGESCHÄDEN, WIE AUCH IMMER SIE ENTSTANDEN SIND, INSBESONDERE SCHÄDEN, DIE INFOLGE EINES MANGELS AN EINEM MOTOR ODER TEIL, INFOLGE DER NICHT ORDNUNGSGEMÄSSEN FUNKTION EINES MOTORS ODER TEILS ODER INFOLGE EINER VERLETZUNG DIESER BESCHRÄNKTEN GARANTIE ENTSTEHEN. DA DIE VORGENANNTEN BESCHRÄNKUNGEN UND/ODER AUSSCHLÜSSE IN EINIGEN LÄNDERN NICHT GESTATTET SIND, SIND DIESE MÖGLICHERWEISE AUF SIE NICHT ANWENDBAR. DIESE

GARANTIE VERLEIHT IHNEN BESTIMMTE RECHTSANSPRÜCHE; DARÜBER HINAUS KÖNNEN IHNEN WEITERE, JE NACH LAND UNTERSCHIEDLICHE RECHTSANSPRÜCHE ZUSTEHEN.

Falls die vorgenannten Beschränkungen und Ausschlüsse nach dem maßgebenden Recht eines Landes nicht gestattet sind, gelten lediglich die jeweils nicht gestatteten Bestimmungen als nicht anwendbar, und alle anderen Bestimmungen und Beschränkungen dieser Garantie bleiben uneingeschränkt in Kraft. Weder die von BRP-Rotax zum Vertrieb von Rotax-Flugmotoren autorisierten VERTRIEBSPARTNER noch ein von einem solchem Vertriebspartner autorisierter Händler oder ein von einem solchem Vertriebspartner autorisiertes Service Center (jeweils ein "Rotax-VERTRIEBSPARTNER/-HÄNDLER") noch eine andere Person oder ein sonstiges Rechtssubjekt sind ermächtigt worden, Bestätigungen, Zusicherungen, Gewährleistungen und/oder Garantien in Bezug auf das PRODUKT abzugeben. Alle Rechte sind in dieser beschränkten Garantie enthalten und keine sonstige Zusicherung, Gewährleistung oder Garantie wurde abgegeben und kann gegenüber BRP-Rotax geltend gemacht werden. BRP-Rotax behält sich das Recht vor, diese Garantie jederzeit schriftlich abzuändern, wobei die für die während der Laufzeit dieser Garantie verkauften PRODUKTE geltenden Garantiebedingungen durch eine solche Änderung nicht berührt werden.

Die Reparatur oder der Ersatz von Teilen oder die Erbringung von Serviceleistungen im Rahmen dieser Garantie stellen die einzigen und ausschließlichen zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfe dar, und bilden gleichzeitig die absolute Obergrenze für die Haftung von BRP-Rotax oder Rotax-VERTRIEBSPARTNERN/-HÄNDLERN oder verbundenen Unternehmen von BRP-Rotax, unabhängig davon ob diese Haftung aus dem Vertrag oder aus einer unerlaubten Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit, Gefährdungshaftung oder Verletzung einer Garantiepflicht) aufgrund (1) dieser beschränkten Garantie oder deren Erfüllung oder Nichterfüllung, (2) der Konstruktion, der Herstellung, der Lieferung, des Verkaufs, der Reparatur, des Ersatzes oder einer Verwendung dieser Teile und der PRODUKTE oder (3) der Erbringung dieser Serviceleistungen entsteht oder resultiert.

4. GARANTIEZEIT UND VORGANGSWEISE VON BRP-ROTAX

Diese Garantie beginnt:

- bei Bemessung der Garantiezeit in Betriebsstunden: mit der Erstinbetriebnahme des PRODUKTS.
- bei Bemessung der Garantiezeit in Monaten: mit der Lieferung an den ersten Einzelhandelskunden, jedoch keinesfalls später als **SECHS (6) MONATE** nach dem Datum der von BRP-Rotax ausgestellten Rechnung über den Verkauf des PRODUKTS durch BRP-Rotax an einen autorisierten Rotax-VERTRIEBSPARTNER/-HÄNDLER

und gilt für die in Punkt 4 angegebenen Zeiträume.

Durch die Reparatur oder den Ersatz von PRODUKTEN oder die Erbringung von Serviceleistungen im Rahmen dieser Garantie während der Garantiezeit wird die Laufzeit dieser Garantie nicht über ihren ursprünglichen Ablaufzeitpunkt hinaus verlängert. Beachten Sie, dass die Dauer und alle übrigen Modalitäten der Garantie der anwendbaren nationalen oder örtlichen Gesetzgebung Ihres Landes unterliegen. BRP-Rotax behält sich das Recht vor, PRODUKTE jeweils zu verbessern oder zu verändern, ohne dabei eine Verpflichtung zur Änderung früher hergestellter PRODUKTE zu übernehmen.

4.1 REPARATUR ODER ERSATZ VON TEILEN

Teile, an denen bei normalem Gebrauch, normaler Wartung und normaler Instandhaltung das Auftreten von Mängeln festgestellt wird, werden von BRP-Rotax bei einem oder koordiniert von einem autorisierten Rotax-VERTRIEBSPARTNER/-HÄNDLER, ohne Berechnung der Teilekosten oder der ARBEITSKOSTEN (gemäß nachstehender Definition), während der nachstehenden Garantiezeit nach eigenem Ermessen entweder repariert oder durch neue Originalteile von BRP-Rotax ersetzt:

A. MOTOREN:

- (a) Für nicht zugelassene/nicht zertifizierte 4-Takt-UL-MOTOREN (Modellbezeichnungen 912 und 914) gilt der Schutz dieser Garantie für die ersten **ACHTZEHN (18) AUF EINANDERFOLGENDEN MONATE ODER DIE ERSTEN ZWEIHUNDERT (200) BETRIEBSSTUNDEN**, je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt.
- (b) Für nicht zugelassene/nicht zertifizierte 2-Takt-UL-MOTOREN (Modellbezeichnungen 447, 503 und 582) gilt der Schutz dieser Garantie für die ersten **ACHTZEHN (18) AUF EINANDERFOLGENDEN MONATE ODER DIE ERSTEN HUNDERT (100) BETRIEBSSTUNDEN**, je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt.
- (c) Für zugelassene/zertifizierte MOTOREN (Modelle mit Musterzulassung) gilt der Schutz dieser Garantie für die ersten **VIERUNDZWANZIG (24) AUF EINANDERFOLGENDEN MONATE ODER DIE ERSTEN VIERHUNDERT (400) BETRIEBSSTUNDEN**, je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt.

B. TEILE:

- (a) Alle TEILE, die zum Zeitpunkt der Lieferung eines neuen und unbenutzten MOTORS durch einen Rotax-VERTRIEBS-PARTNER/-HÄNDLER eingebaut sind, haben die gleiche Garantiezeit wie der MOTOR.
- b) Für nicht zugelassene/nicht zertifizierte TEILE, die zum Zeitpunkt der Lieferung eines neuen und unbenutzten MOTORS durch einen Rotax-VERTRIEBSPARTNER/-HÄNDLER nicht eingebaut sind, gilt der Schutz dieser Garantie für die ersten **ACHTZEHN (18) AUF EINANDERFOLGENDEN MONATE ODER DIE ERSTEN HUNDERT (100) BETRIEBSSTUNDEN**, je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt.
- (c) Für zugelassene/zertifizierte TEILE, die zum Zeitpunkt der Lieferung eines neuen und unbenutzten MOTORS durch einen Rotax-VERTRIEBSPARTNER/-HÄNDLER nicht eingebaut sind, gilt der Schutz dieser Garantie für die ersten **VIERUNDZWANZIG (24) AUF EINANDERFOLGENDEN MONATE ODER DIE ERSTEN HUNDERT (100) BETRIEBSSTUNDEN**, je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt.

Alle im Rahmen dieser Garantie ausgetauschten Teile gehen sofort in das Eigentum von BRP-Rotax über.

4.2 ARBEITSKOSTEN

Während der in Punkt 4.1 oben genannten Garantiezeit zahlt BRP-Rotax bestimmte Arbeitskosten in Zusammenhang mit der Reparatur oder dem Ersatz eines unter diese beschränkte Garantie fallenden Teils, die einem autorisierten Rotax-VERTRIEBSPARTNER/-HÄNDLER entstehen oder über ihn koordiniert werden (die "ARBEITSKOSTEN"). Der für ARBEITSKOSTEN zulässige Betrag entspricht der letztgültigen Version des Arbeitskostensatzes von BRP-Rotax für die beschränkte Garantie für das jeweilige PRODUKT; diese wird den autorisierten Rotax-VERTRIEBSPARTNERN zur Verfügung gestellt.

4.3 VERSANDKOSTEN

Während der ersten **ZWÖLF (12) AUF EINANDERFOLGENDEN MONATE** der Garantiezeit oder während der in Punkt 4.1 oben genannten Garantiezeit, je nachdem, welche kürzer ist, zahlt BRP-Rotax bestimmte mit dem Versand von abweichenden Teilen oder PRODUKTEN an eine von BRP-Rotax benannte Reparaturwerkstatt verbundene Kosten. Damit diese Versandkosten rückerstattet werden, muss der Eigentümer des PRODUKTS zuerst die schriftliche Genehmigung eines Rotax-VERTRIEBSPARTNERS/-HÄNDLERS einholen und dann die Vorauszahlung für den Versand leisten. Jeder gemäß diesem Punkt 4.3 zurückgesandte MOTOR muss auf dem Warenbegleitschein als "Verbrennungsmotor" bezeichnet werden, wobei die Seriennummer des MOTORS und die Type des MOTORS anzugeben sind. BRP-Rotax erstattet dem Eigentümer dann die tatsächlich angefallenen Frachtkosten (keine Luftfracht) oder fünfhundert Euro (EUR 500,00), je nachdem, welcher Betrag geringer ist.

4.4 KOSTEN FÜR FEHLERSUCHE UND -BESEITIGUNG

Während der ersten **ZWÖLF (12) AUF EINANDERFOLGENDEN MONATE** der Garantiezeit oder während der in Punkt 4.1 oben genannten Garantiezeit, je nachdem, welche kürzer ist, zahlt BRP-Rotax bestimmte mit der Feststellung der Notwendigkeit von unter diese Garantie fallenden Reparaturen oder Ersatzlieferungen verbundene Kosten für Fehlersuche und -beseitigung, wenn diese Maßnahme durch einen autorisierten Rotax-VERTRIEBSPARTNER/-HÄNDLER erfolgt oder koordiniert wird ("KOSTEN FÜR FEHLERSUCHE UND -BESEITIGUNG") und eine Abweichung festgestellt wird, aus der ein Garantieanspruch entsteht. Der für KOSTEN FÜR FEHLERSUCHE UND -BESEITIGUNG zulässige Betrag entspricht der letztgültigen Version des Arbeitskostensatzes von BRP-Rotax für die beschränkte Garantie für das jeweilige PRODUKT; diese wird den autorisierten Rotax-VERTRIEBSPARTNERN zur Verfügung gestellt. Hierbei gilt jedoch, dass die KOSTEN FÜR FEHLERSUCHE UND -BESEITIGUNG in jedem Fall höchstens fünfzehn Prozent (15 %) der von BRP-Rotax für solche Reparaturen oder Ersatzlieferungen als zulässig bestimmten ARBEITSKOSTEN betragen.

KOSTEN FÜR FEHLERSUCHE UND -BEHEBUNG sind nicht gedeckt, wenn die Notwendigkeit von unter die Garantie fallenden Reparaturen oder Ersatzlieferungen im Rahmen von Überholungen, der laufenden Wartung oder aufgrund eines offensichtlichen Fehlers festgestellt wird oder wenn der Schaden nicht unter diese beschränkte Garantie fällt. Es werden keine KOSTEN FÜR FEHLERSUCHE UND -BESEITIGUNG erstattet, wenn die Notwendigkeit einer unter diese Garantie fallenden Reparatur nicht durch eine von BRP-Rotax oder deren autorisierte VERTRIEBSPARTNER/HÄNDLER anerkannte Person festgestellt wurde. Um festzustellen, ob eine bestimmte Reparaturwerkstatt autorisiert ist, informieren Sie sich unter www.FLYROTAX.com oder wenden Sie sich an Ihren autorisierten Rotax-Vertriebspartner.

5. VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN GARANTIESCHUTZ

Dieser Garantieschutz steht Ihnen **nur** zur Verfügung, wenn **alle** nachstehenden Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Der Eigentümer des MOTORS muss den MOTOR durch Übersendung einer Garantie-Registrierungskarte per Post an einen autorisierten Rotax-Vertriebspartner innerhalb von 30 Tagen ab dem Kauf des MOTORS registrieren lassen. Eine Garantie-Registrierungskarte für Motoren wird mit jedem MOTOR mitgeliefert. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an einen Rotax-VERTRIEBSPARTNER/-HÄNDLER oder an ein von einem Rotax-VERTRIEBSPARTNER/-HÄNDLER autorisiertes Service Center.
2. Diese beschränkte Garantie gilt nur für PRODUKTE, die unter Einhaltung der Anweisungen für den Erhalt der Lufttuchtigkeit eingebaut, überprüft und gewartet worden sind; dies schließt auch die Einhaltung aller anwendbaren Serviceunterlagen von BRP-Rotax sowie des Flugzeugherstellers und des Herstellers der Zubehör- oder Bauteile ein. Die Durchführung der vorgeschriebenen Überprüfungen und Wartungen ist durch entsprechende Einträge im Bordbuch zu dokumentieren. Das Bordbuch (Logbuch) ist jedem PRODUKT, das zur Inanspruchnahme der Garantie zurückgesandt wird, beizulegen. BRP-Rotax behält sich das Recht vor, den Garantieschutz vom Nachweis der ordnungsgemäßen Überprüfung und Wartung abhängig zu machen.

DIE IN PUNKT 5 OBEN ANGEgebenEN VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN VOLLINHÄLTlich ERFÜLLT SEIN, DAMIT DER GARANTIESCHUTZ GEMÄSS DER GEGENSTÄNDlichen GARANTIE UNEINGESCHRÄNKT WIRKSAM WIRD. DIE ERFÜLLUNG ODER NICHTERFÜLLUNG HAT JEDOCH KEINEN EINFLUSS AUF DIE WIRKSAMKEIT DER HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN GEMÄSS DER GEGENSTÄNDlichen GARANTIE. WENN DIE IN PUNKT 5 OBEN ANGEgebenEN VORAUSSETZUNGEN NICHT VOLLINHÄLTlich ERFÜLLT SIND, STELLT DIES EINEN VERZICHT AUF SÄMTliche LEISTUNGEN IM RAHMEN DER GARANTIE DAR.

6. INANSPRUCHNAHME DES GARANTIESCHUTZES

Der Eigentümer des PRODUKTS muss einen autorisierten Rotax-VERTRIEBSPARTNER/-HÄNDLER von einem Mangel, der nach Meinung des Eigentümers durch eine Abweichung im Material oder in der Ausführung des PRODUKTS verursacht wurde, schriftlich innerhalb von vierzehn (14) Tagen ab Feststellung des entsprechenden Umstandes benachrichtigen. Mängel, die nicht innerhalb von vierzehn (14) Tagen gemeldet werden, begründen keine Ansprüche im Rahmen der vorliegenden Garantie. Die Benachrichtigung durch den Eigentümer hat durch Übersendung des dem Betriebs- oder Wartungshandbuch beige-schlossenen Formulare "Customer Service Information Report" (Kundendienstmeldung) oder eines gleichwertigen Formulars zu erfolgen; andernfalls wird der Garantieschutz im Rahmen dieser beschränkten Garantie abgelehnt. Beachten Sie, dass die Benachrichtigungsfrist der anwendbaren nationalen oder örtlichen Gesetzgebung unterliegt.

Der Eigentümer des PRODUKTS muss angemessenen Zugang zum PRODUKT ermöglichen und dem autorisierten Rotax-VERTRIEBSPARTNER/-HÄNDLER angemessene Gelegenheit zur Reparatur geben. Der Eigentümer des PRODUKTS muss gegenüber dem Rotax-VERTRIEBS-PARTNER/-HÄNDLER auf Verlangen auch den Kauf des PRODUKTS nachweisen.

BRP-Rotax kann verlangen, dass der Rotax-VERTRIEBSPARTNER/-HÄNDLER vor oder nach der Genehmigung einer Garantiegutschrift die abweichenden Teile oder Bauteile zu BRP-Rotax zur Beurteilung zurücksendet.

Wenn Sie keinen Rotax-VERTRIEBSPARTNER/-HÄNDLER ausfindig machen können oder noch Fragen zur Garantie haben, wenden Sie sich bitte an den in Ihrem Land zuständigen autorisierten Rotax-Vertriebspartner. Eine Auflistung finden Sie im Betriebshandbuch für die MOTOREN oder unter www.FLYROTAX.com. Sie können sich auch direkt an unser Büro wenden:

BRP-Rotax GmbH & Co. KG
Rotaxstraße 1
A-4623 Gunskirchen, Österreich
T: +43 7246 6010
F: +43 7246 6370

7. KEINE MANGELHAFTIGKEIT FESTGESTELLT

Sofern ein ordnungsgemäß gemeldeter Mangel von BRP-Rotax nicht als solcher bestätigt werden kann und daher keine Reparatur bzw. kein Ersatz notwendig ist, trägt alle im Zusammenhang mit der Untersuchung der behaupteten Mangelhaftigkeit entstandene Kosten der Eigentümer des PRODUKTS. Die Kosten für den Hin- und Rücktransport derartiger PRODUKTE zu einem autorisierten Rotax-VERTRIEBSPARTNER/-HÄNDLER und in der Folge zu BRP-Rotax und zurück, sowie das Risiko des Untergangs der PRODUKTE trägt der Eigentümer.

8. ÜBERTRAGUNG

Wird das Eigentum an einem PRODUKT während der Garantiezeit übertragen, werden auch diese Garantie und deren Beschränkungen mitübertragen und gelten für die Restdauer der Garantiezeit, sofern a) BRP-Rotax oder einem autorisierten Rotax-Vertriebspartner gegenüber unverzüglich nachgewiesen wird, dass der frühere Eigentümer der Eigentumsübertragung zugestimmt hat, b) BRP-Rotax oder einem autorisierten Rotax-Vertriebspartner unverzüglich der Name und die Kontaktinformationen des neuen Eigentümers bekannt gegeben werden und c) die Voraussetzungen gemäß Punkt 5 vollinhaltlich erfüllt sind.

* Der Vertrieb und die Instandhaltung der PRODUKTE erfolgt durch autorisierte Rotax-Vertriebspartner und deren autorisierte Händler und Service Center.

® Eingetragenes Warenzeichen von BRP-Rotax GmbH & Co KG.

© 2016. Alle Rechte vorbehalten.

Die Genehmigung der Übersetzung ist nach bestem Wissen und Gewissen erfolgt - in jedem Fall bleibt der Originaltext in englischer Sprache maßgeblich.